LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/7486
zu Drucksache 17/7297
04. 10. 2018

Antwort

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Uwe Junge (AfD)
– Drucksache 17/7297 –

Situation in den Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7297 –** vom 13. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

In letzter Zeit häufen sich in den Medien Berichte über erhebliche Defizite in den Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz. Es wird berichtet über steigende Gewaltübergriffe auf Justizvollzugsbeamte, über Verständigungsschwierigkeiten und über eine neue Drogenschwemme, welche die rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten überrollen.
Weiter zeigt auch der Fall Limburg aus dem Jahr 2015, in welchem Spannungsverhältnis JVA-Beamte in Rheinland-Pfalz arbeiten: Während eines Freigangs aus der JVA Diez verursachte ein Häftling ohne Führerschein auf der Flucht vor der Polizei in Limburg einen Verkehrsunfall, bei dem eine 21-Jährige ums Leben kam. Der Tod der Frau sei den „Justizvollzugsbeamten und ihrem pflichtwidrigen Verhalten objektiv zuzurechnen“, so der zuständige Staatsanwalt. Er forderte für zwei von ihnen Bewährungsstrafen zwischen sechs und zehn Monaten, für den Dritten eine Geldstrafe von 3 000 Euro, unter anderem, weil er zur Tatzeit noch in der Ausbildung gewesen war.
Unter Berücksichtigung der o. a. Problematik frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist die aktuelle personelle Stärke in den Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz, und wie viele Stellen sind unbesetzt (bitte nach Örtlichkeit aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist die Zahl von extrem auffälligen Gefangenen (bitte nach Örtlichkeit und Ursache aufschlüsseln)?
3. Wie hoch ist der Anteil nicht deutscher Gefangener in den einzelnen Justizvollzugsanstalten (bitte nach Örtlichkeit und Herkunft aufschlüsseln)?
4. Wie findet die Verständigung mit den nicht deutscher Gefangenen im Vollzugsalltag statt?
5. Gibt es für die neuen psychoaktiven Substanzen, welche in vielen Justizvollzugsanstalten eingeschmuggelt werden, neue und geeignete Testverfahren, um diese gleich zu erkennen und aus dem Verkehr zu ziehen? Wenn ja, welche Verfahren?
6. Warum wurde im Fall Limburg der Anstaltsleiter für die Folgen der Hafterleichterung zur Rechenschaft gezogen und nicht der Richter?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 wie folgt beantwortet:

Der Fragesteller geht von einem überholten Sachstand aus. In dem erwähnten Verfahren hat die 5. große Strafkammer des Landgerichts Limburg am 7. Juni 2018 eine Vollzugsbedienstete und einen Vollzugsbediensteten des Landes Rheinland-Pfalz wegen fahrlässiger Tötung zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt. Ein weiterer Bediensteter wurde freigesprochen. Die beiden Verurteilten wurden angewiesen, gegen dieses Urteil das Rechtsmittel der Revision einzulegen. Die Entscheidung ist somit nicht rechtskräftig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:
Aufgrund des Sachzusammenhanges wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den Justizvollzugsdienst in allen Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz bezieht. Die personelle Stärke im Allgemeinen Vollzugsdienst und die Zahl der unbesetzten Stellen zum Stichtag 28. September 2018 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 18. Oktober 2018

Justizvollzugseinrichtung	Personelle Stärke	Unbesetzte Stellen
JAA Worms	14,75	0,00
JSA Schifferstadt	147,00	19,75
JSA Wittlich	111,15	5,85
JVA Diez	242,31	9,69
JVA Frankenthal	194,93	3,57
JVA Koblenz	123,20	6,80
JVA Ludwigshafen	39,00	1,00
JVA Rohrbach	195,70	3,30
JVA Trier	95,50	1,50
JVA Wittlich	282,45	19,05
JVA Zweibrücken	238,34	7,66

Zu Frage 2:

Eine Kategorie „extrem auffällige Gefangene“ existiert im Justizvollzug Rheinland-Pfalz nicht.

Zu Frage 3:

Die Anteile der Gefangenen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit zum Stichtag 30. August 2018 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anteile Gefangener mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit	
JSA Schifferstadt	30,2 %
JSA Wittlich	22,8 %
JVA Diez	25,7 %
JVA Frankenthal	37,9 %
JVA Koblenz	42,2 %
JVA Ludwigshafen	9,0 %
JVA Rohrbach	33,6 %
JVA Trier	36,0 %
JVA Wittlich	28,4 %
JVA Zweibrücken	23,7 %

Die Anteile der Gefangenen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit nach Herkunftsland in den einzelnen Justizvollzugseinrichtungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

JSA Schifferstadt	
Afghanistan	16,3 %
Ägypten	2,3 %
Bulgarien	4,7 %
Eritrea	2,3 %
Griechenland	2,3 %
Guinea	2,3 %
Guinea-Bissau	2,3 %
Irak	2,3 %
Iran, Islamische Republik	2,3 %
Kasachstan	4,7 %

JSA Schifferstadt	
Kosovo	2,3 %
Marokko	4,7 %
Pakistan	2,3 %
Polen	4,7 %
Rumänien	9,3 %
Serbien	2,3 %
Somalia	2,3 %
Syrien, Arabische Republik	14,0 %
Türkei	14,0 %
ungeklärt	2,3 %

JSA Wittlich	
Afghanistan	9,4 %
Ägypten	3,2 %
Algerien	3,2 %
Eritrea	3,2 %
Italien	3,1 %
Kosovo	6,2 %
Libanon	6,2 %
Litauen	3,1 %
Marokko	3,2 %

JSA Wittlich	
Niederlande	6,2 %
Philippinen	3,1 %
Polen	9,4 %
Rumänien	6,2 %
Somalia	6,2 %
Syrien, Arabische Republik	12,5 %
Türkei	9,4 %
Usbekistan	3,1 %
Senegal	3,1 %

JVA Diez	
Afghanistan	5,5 %
Albanien	3,9 %
Algerien	0,8 %
Aserbaidschan	0,8 %
Bosnien	3,9 %
Bulgarien	2,4 %
China	0,8 %
Dominikanische Republik	0,8 %
Georgien	0,8 %
Irak	2,4 %
Iran, Islamische Republik	1,6 %
Italien	5,5 %
Jamaika	0,8 %
Kamerun	0,8 %
Kasachstan	2,4 %
Kosovo	3,9 %
Kroatien	0,8 %
Lettland	1,6 %
Libanon	0,8 %

JVA Diez	
Litauen	1,6 %
Luxemburg	1,6 %
Libyen	0,8 %
Marokko	1,6 %
Niederlande	3,1 %
Nigeria	0,8 %
Österreich	0,8 %
Polen	3,8 %
Portugal	2,4 %
Rumänien	9,4 %
Russische Föderation	0,8 %
Serbien	2,4 %
Somalia	2,4 %
Syrien, Arabische Republik	8,7 %
Tunesien	2,4 %
Türkei	15,0 %
Staatenlos	1,6 %
Ungarn	0,8 %

JVA Frankenthal	
Afghanistan	1,1 %
Ägypten	1,1 %
Albanien	5,7 %
Algerien	2,8 %
Angola	0,6 %
Bosnien	2,8 %
Bulgarien	2,8 %
Eritrea	2,2 %
Ecuador	0,6 %
Frankreich	2,8 %
Georgien	3,4 %
Griechenland	1,1 %
Indien	0,6 %
Irak	0,6 %
Iran, Islamische Republik	2,2 %
Italien	5,1 %
Jordanien	0,6 %
Kamerun	1,1 %
Kasachstan	0,6 %
Kosovo	0,6 %
Kroatien	1,1 %
Lettland	0,6 %
Libanon	1,1 %

JVA Frankenthal	
Litauen	3,5 %
Marokko	1,1 %
Mazedonien	1,1 %
Moldau	0,6 %
Montenegro	0,6 %
Niederlande	1,1 %
Österreich	1,1 %
Pakistan	0,6 %
Polen	9,1 %
Portugal	1,1 %
Rumänien	5,1 %
Russische Föderation	0,6 %
Serbien	3,9 %
Somalia	2,8 %
Sudan	0,6 %
Syrien, Arabische Republik	2,3 %
Tunesien	1,1 %
Türkei	18,6 %
Ukraine	1,1 %
Ungarn	1,1 %
Staatenlos	1,1 %
ungeklärt	0,6 %
USA	0,6 %

JVA Koblenz	
Afghanistan	2,7 %
Ägypten	1,4 %
Albanien	1,4 %
Bulgarien	5,5 %
Dominikanische Republik	1,4 %
Estland	1,4 %
Frankreich	1,4 %
Georgien	2,7 %
Irak	1,4 %
Italien	2,7 %
Kongo	1,4 %
Kosovo	2,7 %
Kroatien	2,7 %
Lettland	1,4 %
Libanon	5,5 %

JVA Koblenz	
Litauen	2,7 %
Luxemburg	1,4 %
Marokko	1,4 %
Montenegro	2,7 %
Niederlande	4,1 %
Pakistan	2,7 %
Portugal	6,9 %
Rumänien	15,0 %
Russische Föderation	2,7 %
Serbien	4,1 %
Syrien, Arabische Republik	10,9 %
Türkei	6,9 %
Ungarn	1,4 %
ungeklärt	1,4 %

JVA Ludwigshafen	
Serbien	20,0 %
Türkei	80,0 %

JVA Rohrbach	
Afghanistan	1,7 %
Ägypten	1,7 %
Albanien	0,6 %
Algerien	0,6 %
Aserbaidschan	0,6 %
Bosnien	0,6 %
Bulgarien	1,7 %
Eritrea	2,8 %
Frankreich	1,2 %
Georgien	3,5 %
Griechenland	1,2 %
Irak	0,6 %
Iran	0,6 %
Italien	3,5 %
Jamaika	0,6 %
Kasachstan	1,2 %
Kosovo	1,2 %
Kroatien	2,3 %

JVA Rohrbach	
Litauen	3,9 %
Luxemburg	0,6 %
Marokko	2,3 %
Pakistan	0,6 %
Polen	7,4 %
Rumänien	20,0 %
Russische Föderation	1,7 %
Serbien	4,5 %
Somalia	2,9 %
Staatenlos	0,6 %
Syrien, Arabische Republik	6,2 %
Tunesien	1,2 %
Türkei	18,3 %
Ungarn	0,6 %
USA	1,2 %
Vereinigtes Königreich	0,6 %
Vietnam	1,2 %

JVA Trier	
Ägypten	1,7 %
Albanien	9,9 %
Algerien	1,7 %
Aserbaidschan	1,6 %
Bosnien	4,8 %
Bulgarien	1,7 %
Estland	1,7 %
Frankreich	3,3 %
Georgien	3,3 %
Griechenland	1,6 %
Irak	1,7 %
Kolumbien	1,6 %
Kosovo	3,3 %
Kroatien	1,7 %

JVA Trier	
Luxemburg	4,8 %
Marokko	3,3 %
Niederlande	6,5 %
Pakistan	1,7 %
Polen	4,9 %
Rumänien	11,4 %
Russische Föderation	1,7 %
Serbien	1,7 %
Syrien, Arabische Republik	9,4 %
Tunesien	1,7 %
Türkei	8,2 %
Thailand	1,7 %
Tschechische Republik	1,7 %
ungeklärt	1,7 %

JVA Wittlich	
Afghanistan	0,7 %
Ägypten	0,7 %
Albanien	2,9 %
Algerien	2,9 %
Aserbaidschan	1,5 %
Belgien	1,5 %
Brasilien	0,7 %
Bulgarien	3,6 %
Frankreich	0,7 %
Georgien	5,8 %
Griechenland	1,5 %
Guinea	0,7 %
Irak	1,5 %
Iran	1,5 %
Italien	4,4 %
Kenia	0,7 %
Kolumbien	0,7 %
Kongo	0,7 %
Kosovo	7,3 %
Kroatien	0,7 %
Lettland	2,2 %
Litauen	2,2 %

JVA Wittlich	
Luxemburg	1,5 %
Mali	0,7 %
Mazedonien	1,5 %
Marokko	3,6 %
Niederlande	2,2 %
Pakistan	0,7 %
Polen	4,4 %
Portugal	0,7 %
Rumänien	8,0 %
Russische Föderation	0,7 %
Schweiz	1,5 %
Serbien	2,2 %
Somalia	3,6 %
Spanien	1,5 %
Staatenlos	0,7 %
Sudan	0,7 %
Syrien, Arabische Republik	5,8 %
Türkei	9,3 %
Ukraine	2,1 %
Ungarn	2,1 %
USA	0,7 %
Vereinigtes Königreich	0,7 %

JVA Zweibrücken	
Afghanistan	1,9 %
Albanien	3,7 %
Algerien	0,9 %
Armenien	0,9 %
Aserbaidschan	0,9 %
Bosnien	1,8 %
Bulgarien	1,8 %
Eritrea	0,9 %
Frankreich	2,8 %
Gambia	0,9 %
Georgien	1,9 %
Griechenland	0,9 %
Guinea	0,9 %
Irak	0,9 %
Iran	1,8 %
Italien	1,8 %
Kenia	0,9 %
Kosovo	5,4 %
Kroatien	0,9 %
Lettland	0,9 %
Libanon	0,9 %
Litauen	2,7 %

JVA Zweibrücken	
Mazedonien	0,9 %
Moldau	0,9 %
Marokko	0,9 %
Montenegro	0,9 %
Niederlande	2,7 %
Polen	8,3 %
Portugal	0,9 %
Rumänien	14,5 %
Russische Föderation	1,8 %
Serbien	3,7 %
Somalia	4,5 %
Spanien	0,9 %
Sudan	0,9 %
Syrien, Arabische Republik	2,7 %
Türkei	13,7 %
Thailand	0,9 %
Ukraine	0,9 %
ungeklärt	0,9 %
USA	0,9 %
Vereinigtes Königreich	0,9 %
Vietnam	0,9 %

Zu Frage 4:

Viele Gefangene mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sind in der Lage, sich auf Deutsch oder einer anderen gängigen Fremdsprache zu verständigen. Soweit dies nicht der Fall ist und eine Verständigung durch Gesten oder Bilder nicht ausreicht, werden Übersetzerinnen oder Übersetzer beauftragt. In der JVA Rohrbach läuft seit dem 1. Oktober 2017 ein Pilotprojekt, in dem die Leistungen eines Unternehmens in Anspruch genommen werden, das Übersetzungen per Video- oder Telefonverbindung anbietet. Das Projekt ist erfolgreich verlaufen, sodass eine europaweite Ausschreibung für das Videodolmetschen im Strafvollzug durchgeführt wurde. Nach deren Abschluss sollen alle Justizvollzugseinrichtungen diese Leistungen nutzen können.

Zu Frage 5:

Für neue psychoaktive Substanzen (NpS) gibt es aktuell keine vor Ort unmittelbar einsetzbaren Schnelltests, die eine sofortige Erkennung ermöglichen. Diese Substanzen können jedoch durch einen Ionen-Spektrometer nachgewiesen werden. Derzeit läuft ein Pilotprojekt bei der Justizvollzugsanstalt Wittlich, in dem die Verlässlichkeit und Praxistauglichkeit dieser Geräte überprüft wird.

Zu Frage 6:

Entgegen der Frage musste sich kein Anstaltsleiter vor Gericht verantworten. Angeklagt waren die Personen, die konkrete Lockerungsentscheidungen getroffen haben. An diesen Entscheidungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben keine Gerichte beteiligt.

In Vertretung:
Philipp Fernis
Staatssekretär